



Hans-Ueli Vogt
Lehrstuhl für Privat-
und Wirtschaftsrecht
an der Universität
Zürich

Madeleine Simonek
Lehrstuhl für Schweizeri-
sches und Internationales
Steuerrecht an der Universi-
tät Zürich

Roger Zäch
Em. Professor für
Privat-, Wirtschafts-
und Europarecht an der
Universität Zürich

Stefan Knobloch
Privatdozent für Han-
dels- und Zivilverfah-
rensrecht an der Uni-
versität Zürich

"Mergers and Acquisitions", Frühjahrssemester 2018

Veranstaltung vom 23. März 2018

Zusatzinformationen zum Fall PKauf nicht kotierter Aktien

Beilage: Share Purchase Agreement

Ausgangslage: Seller 1 und 2 sind zwei natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die gemeinsam 100% des Aktienkapitals der Z. AG, mit Sitz in der Schweiz, an die A.B., mit Sitz in Schweden, verkaufen. Die Z. AG besitzt eine Beteiligung von 95% bzw. 94% an der S. AG, mit Sitz in der Schweiz. Die restlichen 5% bzw. 6% an der S. AG gehören deren Geschäftsführer Herrn H. (Bemerkung: auf diese Beteiligung von Herrn H. an der S. AG muss nicht eingegangen werden; sie war im konkreten Fall Inhalt separater Verträge). Die S. AG ist die operative Gesellschaft der Gruppe. Sie produziert Spezialmaschinen und beschäftigt rund 40 Mitarbeitende.

Fragestellung: Analysieren Sie den Aktienkaufvertrag und erklären Sie die Bedeutung der wichtigsten vertragsrechtlichen und steuerrechtlichen Vereinbarungen.

Sachverhaltsvariante:

In Ziff. 8.3.1 Share Purchase Agreement wird zur indirekten Teilliquidation ausgeführt, dass die Käuferin keine Schadloshaltung trifft, wenn sie für künftige geplante Transaktionen ein verbindliches Steuerruling von der zuständigen Steuerbehörde erhalten hat. In der Praxis ist deshalb auch immer von Bedeutung, welche weiteren Vorhaben die Käuferin mit der erworbenen Gesellschaft plant.

Beurteilen Sie folgende Transaktion, die die Käuferin vorliegend im Anschluss an den Erwerb der Aktien der Z. AG in Betracht gezogen hat:

- Fusion der A.B. mit der Z. AG in Form einer Mutter-Tochter-Absorption, so dass die A.B. als Käuferin nachher die operative Gesellschaft S. AG (Schweiz) in der Schweiz direkt hält
- Fusion der S. AG (Schweiz) mit der im gleichen Geschäftsbereich tätigen A.S (Schweden), die ebenfalls zum A.B.-Konzern gehört und zu 100% von A.B. gehalten wird, wobei die A.S. (Schweden) die S. AG (Schweiz) übernimmt. Noch nicht entschieden ist, ob die Z. AG daraufhin liquidiert werden oder für andere Zwecke eingesetzt werden soll.

15.2.2018/M. Simonek